Haushaltssatzung der Gemeinde Bärenstein für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.03.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.461.300 Euro
 davon Erträge aus der Umlage der Verwaltungsgemeinschaft 	367.000 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.579.900 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-118.600 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-118.600 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß	
§ 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	139.600 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß	
§ 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	21.000 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.142.300 Euro
- davon Einzahlungen aus der Umlage der Verwaltungsgemeinschaft	367.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.115.600 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der	
Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.700 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	323.100 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	848.100 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-525.000 Euro

Gemeinde Bärenstein 2024

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -498.300 Euro - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 23.300 Euro - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -23.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

-575.770 Euro

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 165.000 Euro

festgesetzt.

84

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent
Gewerbesteuer auf	395 Prozent

§ 6

Weiter Festsetzungen

Hinweis:

Gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2 Sächsischen Gemeindeordnung können in die Haushaltssatzung weitere Regelungen aufgenommen werden, die sich auf Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie den Stellenplan beziehen.

Bärenstein, den 24.04.2024

Unterschrift Bildgermeister

